

Arbeitsstunden-Konzept



1. Warum Arbeitsstunden-Konzept?

- Das Arbeitsstunden-Konzept soll vom Grundsatz dafür Sorge tragen, die Arbeitslast die in unserem Verein auftritt, gleichmäßig zu verteilen. Zusätzlich soll das Arbeitsstunden-Konzept zur Verbesserung der finanziellen Situation des Vereins beitragen.

2. Wer muss Arbeitsstunden ableisten?

- Jedes aktive Mitglied muss Arbeitsstunden ableisten. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die an den Proben- bzw. Auftrittsterminen teilnehmen. Bei den aktiven Mitgliedern beginnt die Arbeitsstundenpflicht ab 15 Jahren. Jüngere Aktive sind von dieser Pflicht ausgenommen.

3. Wie viele Arbeitsstunden müssen geleistet werden?

- Pro Kalenderjahr müssen von Erwachsenen ab dem 18. Lebensjahr 10 Stunden, von Kindern und Jugendlichen vom 15. bis zum 18. Lebensjahr 5 Stunden abgeleistet werden.

Arbeitsstunden-Konzept



4. Welchem Wert entsprechen die Arbeitsstunden?

- Hier erfolgt eine Staffelung aufgrund des Alters und der Beitragspflicht. Bei Erwachsenen entspricht eine Arbeitsstunde einem Wert von 5,- €. Auszubildende, Schüler und Studenten vom 18. Lebensjahr maximal bis zum 27. Lebensjahr 3,50 €. Bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr 5,- €.

5. Für welche Tätigkeiten können Arbeitsstunden abgeleistet werden?

Tätigkeiten	Stunden
Thekendienst während der Proben	Dauer der Tätigkeit
Kerbdienst gem. Planung (im Verkaufstand, Auf- und Abbautätigkeiten)	Dauer der Tätigkeit
Einsatzschichten bei Vereinsveranstaltungen gem. Arbeitsplanung inkl. Auf- und Abbau	Dauer der Tätigkeit
Instandhaltung (z.B. Pflege der Außenanlagen, Reparaturen und Reinigungsarbeiten im Vereinsheim)	Dauer der Tätigkeit

Arbeitsstunden-Konzept



6. Wie werden die Arbeitsstunden erfasst?

- Auf der Homepage des Musikzug Darmstadt e.V. kann ein Formular zur Erfassung der Arbeitsstunden heruntergeladen werden. Zusätzlich sind die Formulare im Vereinsheim erhältlich. Auf diesem Formular ist für jede Tätigkeit das Datum, sowie Beginn und Ende einzutragen. Die Dauer wird kaufmännisch auf die nächste volle oder halbe Stunde auf- bzw. abgerundet. Die Eintragungen müssen von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden. Sobald die erforderlichen Arbeitsstunden abgeleistet sind, ist das Formular dem/der Kassierer(-in) zur Verfügung zu stellen. Der Stichtag zur Abgabe des Stundenformulars ist jeweils der 30.11. eines jeden Kalenderjahres. Arbeitsstunden, welche zwischen Stichtag und Ende des Kalenderjahres erbracht werden, werden dem Folgejahr angerechnet.

Arbeitsstunden-Konzept



7. Wie werden nicht geleistete Arbeitsstunden verrechnet?

- Nachdem alle Formulare bis zum 30.11. eines Kalenderjahres bei dem/der Kassierer(-in) eingegangen sind, werden diese mit der Liste der Aktiven abgeglichen. Wenn kein Formular eingegangen ist bzw. die erforderliche Stundenanzahl nicht abgeleistet wurde, wird vom Vereinskassierer(-in) eine Rechnung über den Fehlbetrag gestellt. Diese Rechnung ist von den Mitgliedern bis zum 31.12. des Kalenderjahres zu begleichen, damit der Zahlungseingang noch zum laufenden Geschäftsjahr verbucht werden kann. Bei Mitgliedern die am Einzugsverfahren teilnehmen erfolgt die Begleichung über Bankeinzug. Erfolgt keine Abgeltung der Rechnung, behält sich der Vorstand weitere satzungsgemäßen Schritte vor.

8. Ab wann gelten die Regelungen des Arbeitsstunden-Konzeptes?

- Die Regelungen des Arbeitsstunden-Konzeptes werden mit der Satzungsänderungen und der damit einhergehenden Anpassung der Beitragsordnung zum 01.01.2018 eingeführt.